

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.11.2019	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04. u.a.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 22.08.2019

Zusammenfassung: Pflichtgemäßer Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 22.08.2019

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 18.10.2019

Jakubczak, Lutz am 18.10.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 21.10.2019

Sachverhalt:

TOP 7 Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen; hier: Beginn der neuen Förderperiode ab 2020

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 23.09.2019 entsprechend beschlossen.

TOP 8 Kindertagesstätten; hier: Elternbeiträge

Alle Träger wurden über den Beschluss mit Schreiben vom 28.08.2019 in Kenntnis gesetzt.

TOP 9 Stiftung Ratzeburger Wohltäter; hier: Verwendung der Zinserlöse 2015 – 2018

Dem zuständigen Fachdienst wurde der Beschluss am 28.08.2019 zur Kenntnis gegeben. Die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde durch die Finanzverwaltung um Stellungnahme gebeten, inwiefern eine Auflösung des Stiftungsvermögens erfolgen kann oder die Stiftung mit einer anderen Stiftung zusammengelegt werden kann.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.10.2019

SR/BerVoSr/130/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.11.2019	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04

Bericht der Verwaltung allgemein

Zusammenfassung: Aus gegebener Veranlassung ist wie folgt zu berichten

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 18.10.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 24.10.2019

Sachverhalt:

Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg über die Übertragung der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg

Die von den Mitgliedern des ASJS erbetene schriftliche Stellungnahme des Leiters der Diakonie ist als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.10.2019

SR/BerVoSr/131/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.11.2019	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20 00 05

Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2019)

Zusammenfassung:

Berichterstattung gemäß Vorgaben des Herrn Bürgermeisters

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 22.10.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 24.10.2019

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtwesens gegenüber dem ASJS durchgeführt. Ihm ist jährlich zweimal ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Schulbericht (Abschlussbericht 2019) ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Mitgezeichnet haben:

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen
 - 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen
 - 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzischule“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (im Haushaltsjahr 2019 sind das 478.300,00 €.)

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2019 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	5.426.600,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	3.532.600,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2019 betragen

im Verwaltungshaushalt	3.738.800,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z. Zt. 718 SchülerInnen, davon

a 1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 321 SchülerInnen in 15 Klassen unterrichtet.

Es stehen 14 Klassenräume sowie 4 Gruppenräume, von denen einer als Klassenraum und einer als Lernwerkstatt genutzt werden, zur Verfügung. Ferner sind 6 Fachräume (Musik, Bücherei, Kunst, Werken, Lehrküche, PC-Raum) vorhanden.

a 2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 397 SchülerInnen in 19 Klassen unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 4 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg und einer in Doppelnutzung mit der OGS als DaZ-Klassenraum genutzt. Ferner verfügt die Schule über 3 Fachräume (Musik/Bücherei, Kunst, Werken).

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zurzeit werden 57 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

25 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich jedoch an die Förderschule angegliedert. Die Flex-Klasse wechselte zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule. Die Schüler/innen werden sowohl von Lehrkräften der GLS als auch von Lehrkräften der Pestalozzischule betreut.

141 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

Nach einer Nutzungsänderung stehen 4 Klassenräume und 3 Fachräume (Musik, Kunst, PC-Raum) zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft und Werken werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt.

c) Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden insgesamt 664 SchülerInnen in 29 Klassen und 1 Flex-Klasse unterrichtet. Insgesamt stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Ein Fachraum (Kunst) wird als Klassenraum genutzt. Die Notwendigkeit, für den DaZ-Bereich eine gesonderte Klasse weiter zu führen, wurde

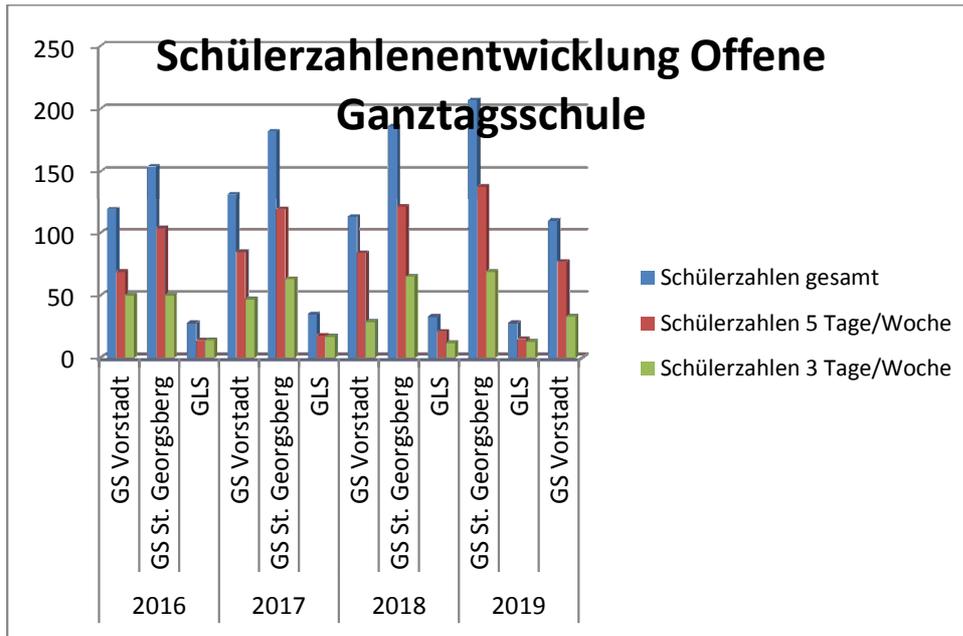
seitens des Schulamtes nicht mehr gesehen. Somit gibt es seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 keine DaZ-Klasse mehr an der Gemeinschaftsschule.

d) Gymnasium

Zurzeit werden 755 SchülerInnen in 31 Klassen unterrichtet.

45 Klassenräume sind vorhanden.

e) Offene Ganztagschule



Für die Betreuung der Gruppe Grundschule am Standort Vorstadt sind zurzeit 11 Stellen mit unterschiedlichen Stundenzahlen im Stellenplan vorgesehen. Es ergeben sich daraus 236,5 Arbeitsstunden / Woche, die sich wie folgt auf die Arbeitsbereiche aufteilen:

Betreuung (Hausaufgaben, Hofaufsicht, Angebote etc.)	: 141,5 Std./Woche
Teamleitung/stellvertr. Teamleitung	: 42,5 Std./Woche
Mensabetrieb, Shuttle	: 37,5 Std./Woche
Abordnung Mensa	: 15,0 Std./Woche

Daraus ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von 1,28 je Kind/Woche.

Angeleitet werden eine FSJ-Kraft und 4 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an je 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr. Aufgrund der Besonderheit des Schulstandortes Vorstadt entfällt ein Mitarbeiter auf den Shuttle-Dienst zwischen Schule und OGS-Standort und Bushaltestelle und eine Mitarbeiterin für die Betreuung des Freispiels auf dem Sportplatzgelände. Ein Mitarbeiter beaufsichtigt die Esseneinnahme an der Gemeinschaftsschule und unterstützt den Shuttledienst. Somit entfallen für die Kernbetreuung (Hausaufgaben, Verwaltung, Teamleitung, Angebote im Spiel- und Kreativbereich, Ruheraum) am OGS-Standort Vorstadt lediglich 7 Mitarbeiter/innen.

Es sind derzeit 2 pädagogische Fachkräfte beschäftigt (Erzieherin, SPA).

Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt stehen in der Riemannstraße 1-3 ein Büro- und Erste Hilfe Raum, zwei Ruheräume, 6 Hausaufgabenräume (1 in Doppelnutzung mit der Projektgruppe der GLS), 1 Bastel- und Kreativraum in Doppelnutzung mit der Jugendarbeit, 1 Besprechungszimmer und 1 Küche in den Räumen des Jugend- und Sportheims zur Verfügung. Ferner werden die Schulküche, 1 Werkraum, 1 PC-Raum der Grundschule Vorstadt sowie die kleine Turnhalle Vorstadt mitgenutzt.

Am Standort Vorstadt erfolgt die Ausgabe und Einnahme des Mittagessens im Forum der GLS. Der Platz zur Einnahme der Mittagsverpflegung muss täglich hergerichtet werden. Ist Schulpause an

der GLS erfolgt die Einnahme in einem sehr unruhigen und lauten Umfeld und während des Unterrichts wird die Anwesenheit der Grundschüler, deren Einnahme der Mittagsverpflegung natürlich nicht schweigend erfolgt, als störend empfunden. Da die Zahl der teilnehmenden Schüler/innen gestiegen ist, wurden zusätzliche Tische aufgestellt. Das Platzangebot ist sehr beengt.

Zurzeit sind 14 Stellen für die Betreuung der Gruppe am Standort Grundschule St. Georgsberg im Stellenplan vorgesehen. 2 Stellen sind aktuell nicht besetzt. Die Besetzung erfolgt nach Möglichkeit zum 15.10.19 bzw. 01.11.19. Es stehen somit 276,5 Arbeitsstunden/Woche, die sich wie folgt auf die Arbeitsbereiche aufteilen, zur Verfügung:

Betreuung (Hausaufgaben, Hofaufsicht, Angebote etc.)	: 172,5 Std./Woche
Teamleitung/stellvertr. Teamleitung	: 62,5 Std./Woche
Mensabetrieb	: 32,5 Std./Woche

Daraus ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von 0,83 je Kind/Woche (Frühbetreuung ist hier nicht berücksichtigt). Angeleitet und betreut werden 3 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr und ein Auszubildender in der praxisorientierten Ausbildung (PiA). Zusätzlich betreut ein Mitarbeiter des OGS Standortes Gemeinschaftsschule die Frühbetreuung mit 10,0 Std./Woche.

Es sind derzeit 3 pädagogische Fachkräfte beschäftigt (Erzieherin, SPA).

Der Grundschulgruppe OGS am Standort St. Georgsberg stehen 8 – 9 Klassenräume (zwei davon mit Garderobe) für Spiel und Kreativangebote sowie Hausaufgabenbetreuung, tlw. in Doppelnutzung mit der Schule zur Verfügung. Ferner werden die Fachräume Sporthalle, Schulküche, PC-Raum und Werkraum für Kursangebote genutzt. Raumteile wurden für die OGS als Ruheraum, Anmeldung, Elterninfo und Büro eingerichtet, der Konferenzraum steht der OGS für Spiel/Kicker in Doppelnutzung mit der Schule zur Verfügung. Ferner nutzt die OGS die Mensa mit Ausgabe und Spülküche, den Mensanebenraum und einen Abstellraum im Mensagebäude. Leider ist die Kapazitätsgrenze im Bereich der Mittagsverpflegung erreicht. Eine gesetzliche Vorgabe für die Ausgabe ist, dass von der Abfüllung beim Produzenten bis zum Verzehr nicht länger als zwei bis drei Stunden, je nach Speise vergehen dürfen. Da die Anzahl an Plätzen zurzeit 30 beträgt, könnte es zu Problemen kommen. Für diese Fälle wäre der Anbieter bereit, zweimal zu liefern. Da an drei Tagen in der Woche bis zu 140 Essen ausgegeben werden und die Gestaltung der Stundenpläne für Spitzen in der Ausgabe sorgen, die Kinder ihre Mittagsverpflegung aber in Ruhe und ohne Zeitdruck einnehmen sollen, ist einer Erweiterung der Raumgröße zu empfehlen. Auch die Ausgabe der Mittagsverpflegung entspricht nicht mehr den vorgegebenen Vorschriften und Anforderungen. Hier muss auch über eine Lösung nachgedacht werden.

Aufnahmebegrenzung

Mit Schuljahresbeginn sind die Zahlen an angemeldeten Schüler/innen nicht unerheblich gestiegen und werden auch weiterhin steigen. Diese Situation macht es erforderlich, sich über Regularien für alle drei Standorte, die die maximale Aufnahme von Schüler/innen an den Standorten steuern, Gedanken zu machen. Dabei sind Regelungen aus dem Hort- und Kitabereich als Anregungen hinzuziehen. Für diese Situationen gibt es seitens des Landes bisher keinerlei Vorgaben.

Für die Betreuung der Gruppe Gemeinschaftsschule sind 2 Mitarbeiter/innen mit 54 Wochenstunden beschäftigt. 10 Wochenstunden entfallen auf die Frühbetreuung am Standort St. Georgsberg. 8 Wochenstunden können für die Teamleitung angerechnet werden. Daraus ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von 1,28 je Kind/Woche.

Bei der geringen Größe des Standortes ist eine differenzierte Trennung der Aufgabenbereiche nicht möglich. Ein Mitarbeiter der Grundschule Vorstadt ist mit 15 Wochenarbeitsstunden an die Mensa der Gemeinschaftsschule für die Ausgabe der Mittagsverpflegung abgeordnet. Ein Kombiraum für Spielen, Ruhe und Büro, ein Klassenraum der Gemeinschaftsschule als Hausaufgabenraum und bei Bedarf weitere Klassenräume der Gemeinschaftsschule in Doppelnutzung mit dieser stehen der OGS-Gruppe zur Verfügung. Des Weiteren werden die kleine Sporthalle Vorstadt, der PC-Raum und die Schulküche der Gemeinschaftsschule für Kursangebote mitgenutzt.

Für die Kursangebote sind zurzeit insgesamt für alle Standorte 12 Kursleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt. Das Kursangebot umfasst folgende Kurse: Töpfern, Filzen, Werken, Sport in verschiedenen Arten, Tanzen, Handarbeit, PC, Kochen & Backen, Lernwerkstatt „Zahlen und Buchstaben“ und unterschiedliche Kreativangebote. Weitere Kurse werden als AG's von

Mitarbeiter/innen der OGS angeboten. Die Offene Ganztagschule hat einige Kooperationspartner. Dazu zählen: RSV, Ninjutsu Akademie Ratzeburg, Volkshochschule, Kreismusikschule, Monte Hu, Rickes Töpfe und Machbar. Eine Sonderstellung hat das Projekt „Stärker mit Games“ im Rahmen der Bundesinitiative „Kultur macht stark“.

Personal und Ferienbetreuung

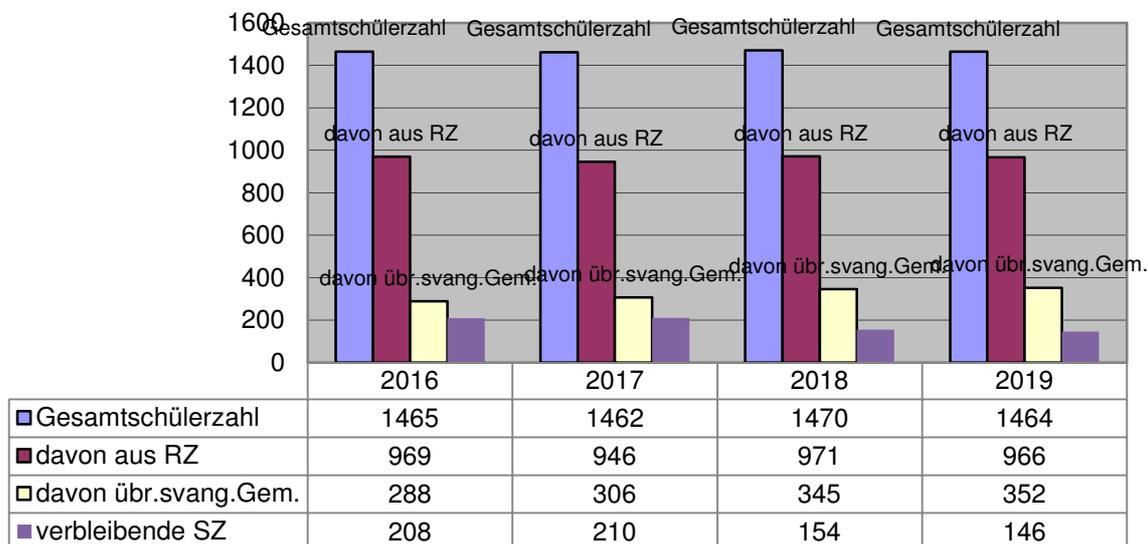
Bis spätestens Ende Oktober werden alle zurzeit offenen Stellen besetzt sein, erfreulicherweise am Standort St. Georgsberg sogar mit pädagogischen Fachkräften.

Aufgrund der gestiegenen Anmeldungen und den damit erhöhten Anforderungen an Räumen und Personal ist der Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten bei Schüler/innen mit entsprechendem Fachpersonal zu begegnen. Dieses kann aber nur gelingen, wenn die qualifizierten Mitarbeiter/innen entsprechend entlohnt werden. Derzeitig werden jedoch alle Mitarbeiter/innen auf der gleichen Stufe aus den Anfängen der OGS bezahlt, ohne Berücksichtigung der Qualifikation und Aufgabenstellung.

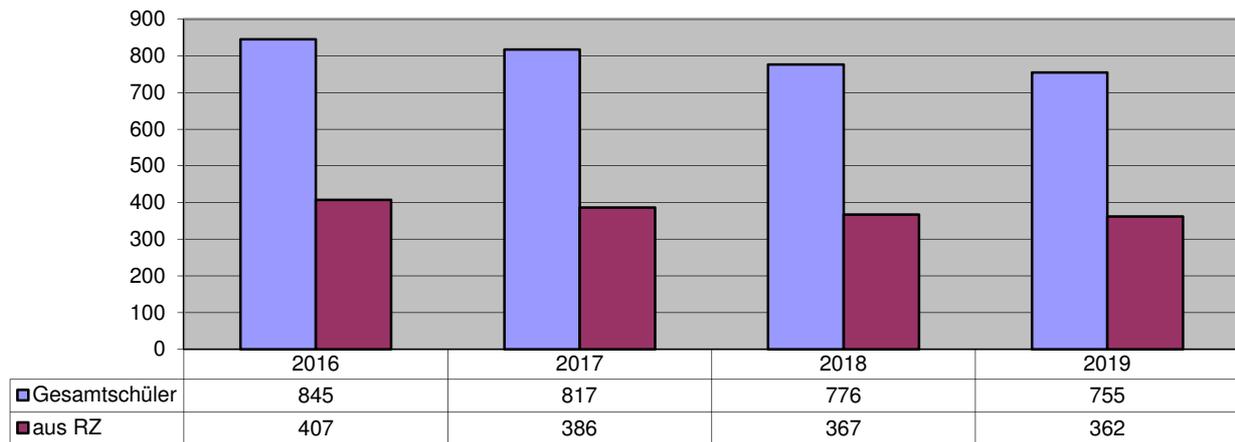
Die Ferienbetreuung wird auf Basis der Freiwilligkeit von Teammitgliedern betreut. Die Mehrstunden werden als Überstunden abgerechnet und bezahlt. Aufgrund der hohen Abzüge sind immer weniger Mitarbeiter/innen bereit, bei der Ferienbetreuung mitzuwirken. Daher sollten Überlegungen angestellt werden, künftig bei personellen Neueinstellungen „normale“ Arbeitsverträge (Arbeitszeit=Bezahlzeit) auszustellen, so dass die Mitarbeiter/innen verpflichtend an der Ferienbetreuung teilnehmen müssen. So kann ein fester Stamm von Mitarbeiter/innen für die Ferienbetreuung geschaffen und auch die Qualität der Ferienbetreuung gesteigert werden.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

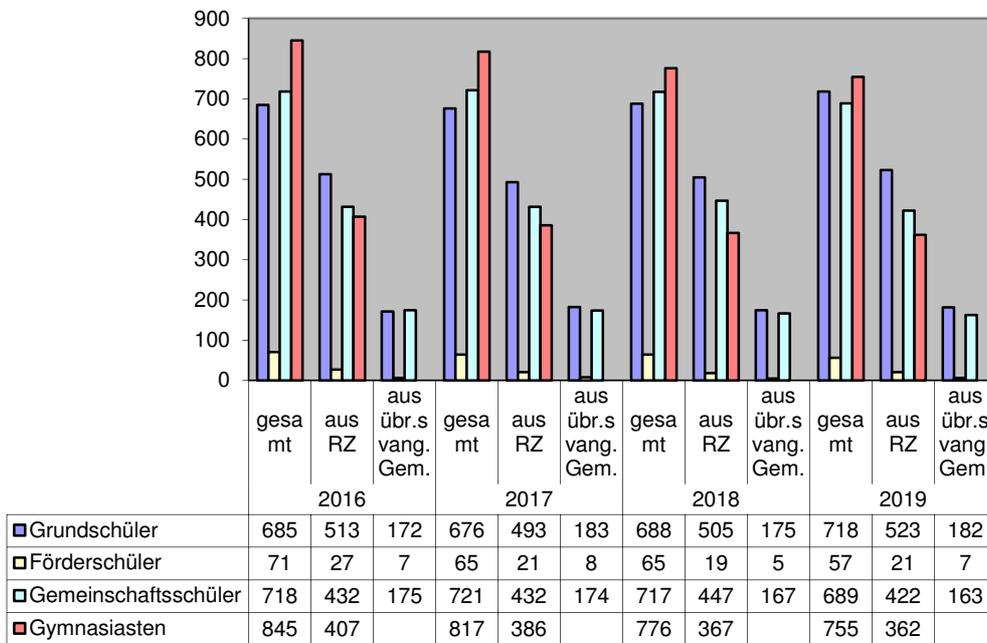
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



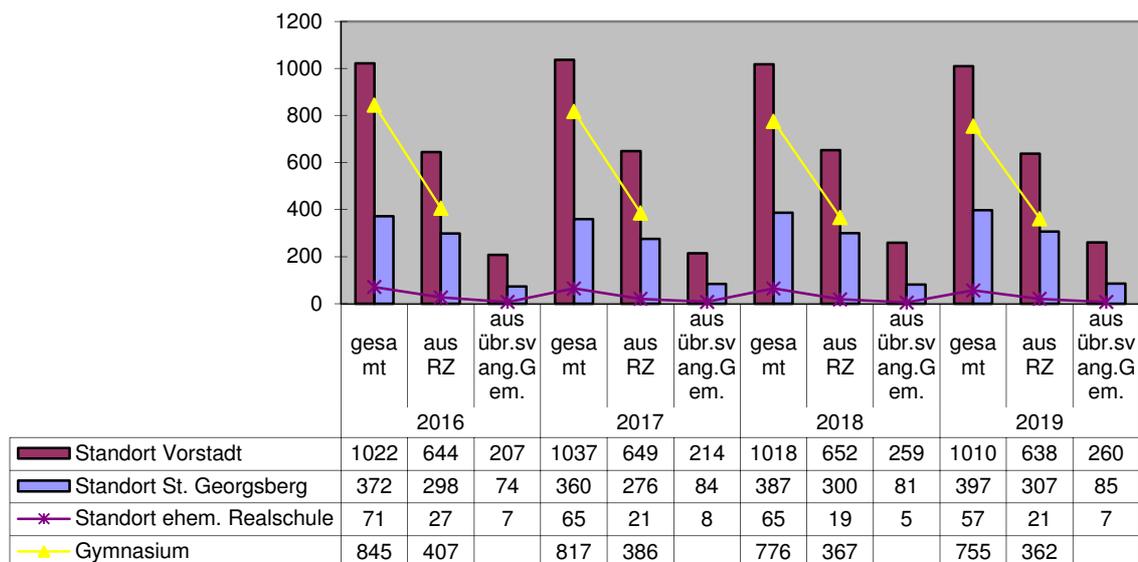
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 ist hier auch die Flexklasse der Gemeinschaftsschule untergebracht. Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule .

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
5. Klasse	23	24	29	23	22	121
6. Klasse	25	25	24	24	-	98
7. Klasse	27	27	25	24	-	103
8. Klasse	28	26	26	25	-	105
9. Klasse	22	22	26	24	-	94
10. Klasse	27	29	26	-	-	82
11. Klasse	22	22	21	24	-	89
12. Klasse	19	23	21	-	-	63
13. Klasse	-	-	-	-	-	-

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	ge- sam
5. Klasse	17	18	19	19	19		92
6. Klasse	21	17	25	24	23		110
7. Klasse	21	27	24	22	24		118
8. Klasse	21	27	28	28	28		132
9. Klasse	19	26	27	28	23	12	135
10. Klasse	27	26	24				77
Flexkl. Jg.8	17						25
Flexkl. Jg.9	8						
DaZ KL. an der GLS/OGS, diverse Jg.							

Schulstandort St. Georgsberg:

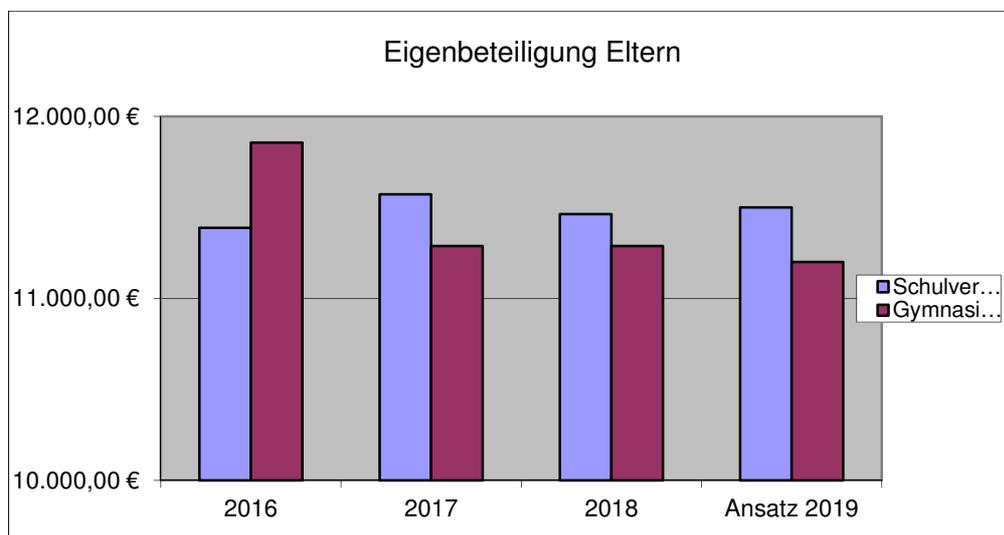
Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Gesamt
1. Klasse	18	19	26	20	22	105
2. Klasse	21	21	20	19	-	81
3. Klasse	24	23	20	20	-	87
4. Klasse	22	24	21	23	21	111
DaZ Kl.	13					13

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	23	23	24	20	-	90
2. Klasse	26	24	22	-	-	72
3. Klasse	19	20	24	20	-	83
4. Klasse	21	19	18	18	-	76

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis seinerzeit ab dem 01.08.2011 die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Nunmehr wurde die Eigenbeteiligung durch Satzungsänderung zum Schuljahr 2019/2020 wieder abgeschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 entfallen daher diese Einnahmen.



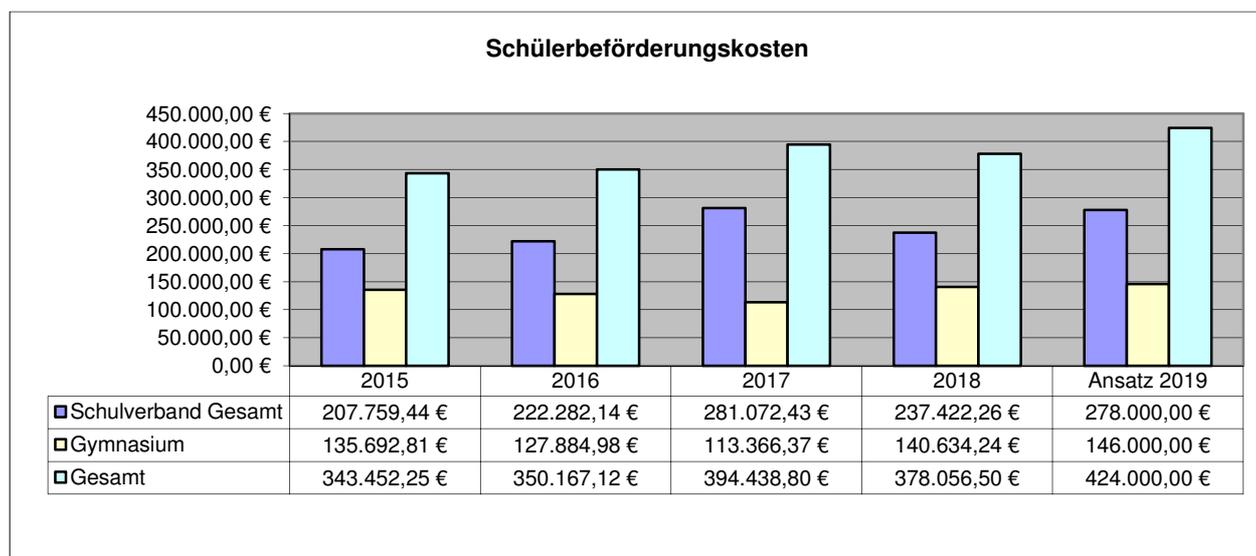
Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung lag ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €. Aufgrund von Veränderungen im Schülerbeförderungsverfahren (Online Antragsverfahren) und der rückläufigen Fahrschülerzahlen erfolgt eine Kostenanpassung nach unten. Für das Schuljahr 2019/2020 beträgt der Verwaltungskostenanteil für die Schulträger 16,39 €.

5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

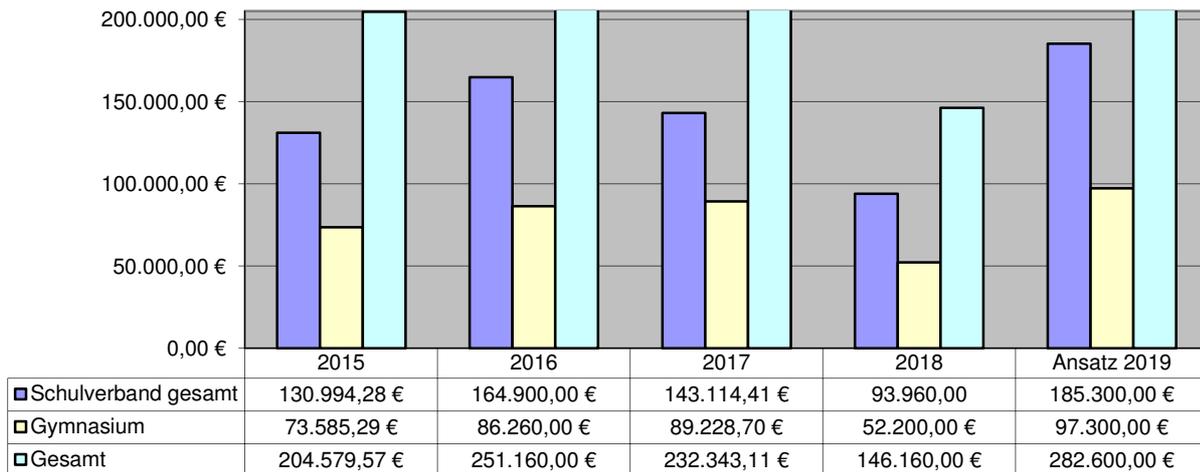
Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass bei dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.



Erstattung Kreis



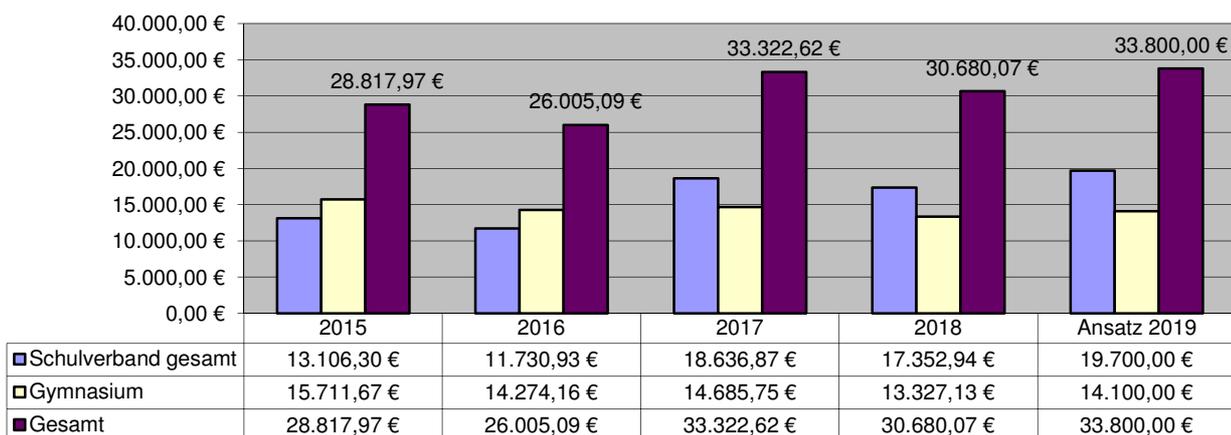
Die Abschlagszahlung für das Schuljahr 2017/2018 i. H. v. 80.737,53 € hat der Schulverband Ratzeburg bereits im Dezember 2017 (nicht wie üblich im Frühjahr des Folgejahres) vom Kreis erhalten.
 Die Abschlagszahlung für das Schuljahr 2017/2018 i. H. v. 35.727,86 € hat die Stadt Ratzeburg bereits im Dezember 2017 (nicht wie üblich im Frühjahr des Folgejahres) vom Kreis erhalten.

5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.

Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



6. Schülerwanderbewegungen

6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag **14.09.2018** auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	16	2.062,96	33.007,36	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	2	1.551,71	3.103,42	
Nusse	Amt Sandesneben-Nusse	Grundschule	3	2.308,96	6.926,88	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	1	2.293,26	2.293,26	
Schönberg	Amt Schönberger Land	Regionalschule mit Grundschule	1	1.900,00	1.900,00	Abshlagszahlung f. SJ 17/18
Trittau	SV Trittau	Mühlau Schule	1	1.754,22	1.754,22	
Gesamt:			24		48.985,14	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Büchen	SV Büchen	GMS	3	1.799,75	5.399,25	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	22	1.551,71	34.137,62	
Mölln		GMS	7	1.829,85	12.809,95	
Sandesneben	Amt Sandesneben-Nusse	GMS	3	1.766,44	5.299,32	
Trittau	SV Trittau	Hahnheideschule Trittau	1	1.649,19	1.649,19	
Stipsdorf	Amt Leezen	Heilpädagogisches Kinderheim	1	1.454,90	1.454,90	
Bad Oldesloe	Stadt Oldesloe	Ida-Ehreschule	1	1.649,38	1.649,38	
Gesamt:			38		62.399,61	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	28	1.632,62	45.713,36	
Gesamt:			28		45.713,36	

<u>Förderschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Astrid-Lindgren-Schule	2	1.554,29	3.108,58	
Gesamt:			2		3.108,58	

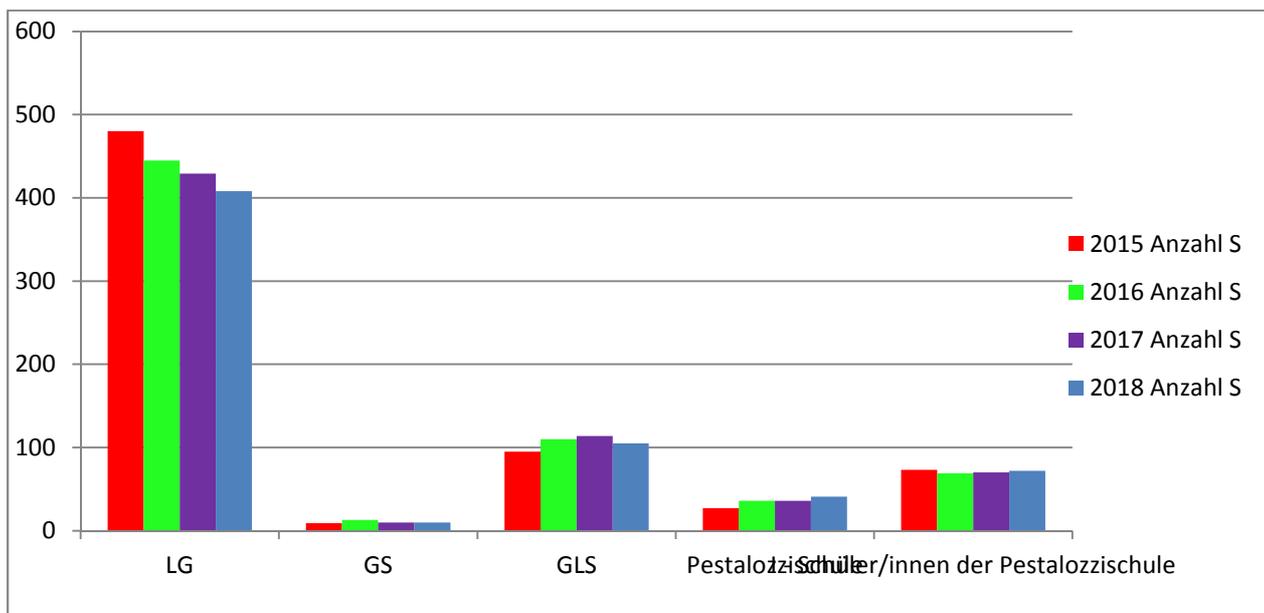
Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: Kl 1-4	960,00	2	1.920,00
	GemS: Kl 5-10	847,00	6	5.082,00
	Gymn. Kl 11-13	847,00	4	3.388,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	960,00	9	8.640,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	960,00	1	960,00
Gesamt:			40	36.844,00

6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

Die Anzahl der auswärtigen SchülerInnen, die zum jeweiligen schulstatistischen Stichtag Ratzeburger Schulen besuchten, sind der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

HJ	2015			2016			2017			2018		
	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen
LG	480	1.736,25 €	833.400,00 €	445	1.806,36 €	803.830,20 €	429	1.993,61 €	855.258,69 €	408	2.038,96 €	831.895,68 €
davon svang. G.	182			176			172			173		
GS	9	1.628,34 €	14.655,06 €	13	1.889,47 €	24.563,11 €	10	2.109,19 €	21.091,90 €	10	1.876,70 €	18.767,00 €
GLS	95	1.784,15 €	169.494,25 €	110	1.709,78 €	188.075,80 €	114	2.079,51 €	237.064,14 €	105	1.888,13 €	198.253,65 €
Pestalozzischule	27	1.235,81 €	33.366,87 €	36	1.304,28 €	46.954,08 €	36	1.442,71 €	51.937,56 €	41	1.384,16 €	56.750,56 €
I - Schüler/innen der Pestalozzischule	73	985,81 €	71.964,13 €	69	979,28 €	67.570,32 €	70	1.117,71 €	78.239,70 €	72	1.059,16 €	76.259,52 €
Einnahmen SV gesamt:			289.480,31 €	327.163,31 €			388.333,30 €			350.030,73 €		



Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.10.2019

SR/BeVoSr/229/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.11.2019	Ö
Hauptausschuss	02.12.2019	Ö
Stadtvertretung	16.12.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Nachfolgeregelung Stadtjugendpflege

Zielsetzung:

Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Stadtjugendpflege

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Stelle der Stadtjugendpflegerin/des Stadtjugendpflegers zum 01.07.2020 wieder in Vollzeit auszuweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellenausschreibung zeitgerecht zu veranlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 21.10.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 24.10.2019

Sachverhalt:

Im städtischen Stellenplan wird die Stelle der Stadtjugendpflegerin/des Stadtjugendpflegers seit einigen Jahren gesplittet dargestellt. Die Aufgaben der Koordination der Offenen Ganztagschulen binden $\frac{3}{4}$ der wöchentlichen Arbeitszeit, die Jugendpflege beschränkt sich auf das verbleibende Viertel.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Aufteilung den tatsächlichen Gegebenheiten in keiner Weise mehr Rechnung trägt.

Die drei OGS Standorte haben zusammen inzwischen rd. 370 Kinder zu betreuen, das Personal ist auf insgesamt 27 Personen angestiegen. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass der Schulverband im nächsten Jahr die Koordination der

OGS durch einer Vollzeitkraft durchführen lassen wird. Somit wird die Erstattung der Personalkosten an die Stadt entfallen.

Die Stadt Ratzeburg hat mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg am 27.09 2011 einen Vertrag über die Betreuung und den Betrieb der Jugendeinrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ geschlossen. Dies bedeutet aber nicht, dass die übergreifenden Aufgaben einer Jugendpflege damit erfüllt sind. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine Anlauf- bzw. Koordinationsstelle in der Jugendpflege benötigt wird. Diese kann die verschiedenen Institutionen in der Kinder- und Jugendarbeit informativ, kooperativ und durch verfügbares Material unterstützen. Die Jugendpflege wäre dann Ansprechpartner für:

Kreisjugendpflege
Diakonisches Werk allgemein zum Thema Jugend
Gleis 21
Stellwerk
Streetwork
Ortsjugendring
Kreisjugendring
Arbeitsgemeinschaft der Jugendpflege
Offene Ganztagschule
Schulen
Schulsozialarbeit
Polizei (Kriminalprävention)
Jugendbeirat
Kinderschutzbund
Vereine
Verbände

Diese bereits jetzt bestehenden Aufgaben sind mit der zur Verfügung stehenden Stundenzahl nicht leistbar. Die angebotenen Veranstaltungen wie Ferienprogramme, Streetsoccer Turnier, usw. sind schon jetzt nur durch Ableistung von erheblichen Überstunden realisierbar.

Da der derzeitige Stelleninhaber ab dem 01.07 2020 in den Ruhestand geht, ist eine rechtzeitige Entscheidung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: volle Personalkosten

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 8.1

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.10.2019

SR/BeVoSr/223/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.11.2019	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 52 24 46.1

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2020; hier: Antrag des Ratzeburger Segler-Vereins e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung der Sportveranstaltung Internationale Deutsche Meisterschaft der DYAS Klasse

Zielsetzung:

Angemessene Förderung des Sports

Beschlussvorschlag:

Alternative I

Der ASJS beschließt, den Antrag des Ratzeburger Segler-Vereins e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung der Sportveranstaltung Internationale Deutsche Meisterschaft der DYAS Klasse abzulehnen und keine Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Alternative II

Der ASJS beschließt, dem Antrag des Ratzeburger Segler-Vereins e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung der Sportveranstaltung Internationale Deutsche Meisterschaft der DYAS Klasse stattzugeben und Haushaltsmittel in Höhe von -----€ bei der HHSt. 550/7020 „Beihilfen für Sportbegegnungen“ im Haushalt 2020 bereitzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 22.10.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 24.10.2019

Sachverhalt:

Mit Datum vom 06.09.19 beantragt der Ratzeburger Segler-Verein e. V. die Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung der Sportveranstaltung Deutsche Meisterschaft der DYAS Klasse im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von **10.187,50 €**. Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich gemäß der nachgereichten Aufstellung vom 02.10.19 auf **40.745,00 €**. Die verbleibenden Kosten (bei Bezuschussung in beantragter Höhe **30.562,25 €**) sollen durch Teilnehmerbeiträge und Eigenleistung des Vereins finanziert werden.

Gemäß Richtlinien der Stadt Ratzeburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel maximal 25 % der förderungsfähigen Kosten bezuschusst, so dass in diesem Fall der beantragte Zuschuss gewährt werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
s. Text

Anlagenverzeichnis:

Kostenaufstellung des Ratzeburger Segler-Vereins e. V.

mitgezeichnet haben:

RSV Dyas IDM 2020 Stadt Ratzeburg Kosten

Stand 02.10.2019

Die Internationale Deutsche Meisterschaft (IDM) der DYAS Klasse
findet vom 1. bis 7. August 2020 beim Ratzeburger Segler Verein statt

Wir rechnen mit ca 60 Seglern (30 Booten) ca 5 Betreuern/ Trainer 20 Mitreisenden u. 35 Helfern

Die Ausrichtung der IDM in RZ ist auch für Stadt ein einmaliges Event, um sich nach außen hin werbewirksam darzustellen.

Förderfähige Kosten lt Kalkulation vom 02.10.2019

	€	
Pauschale für Büroarbeiten	100,00	Ausschreibung, Telefon, Porto, Druck Ausschreibung Segelanweisungen div.Listen Einladungen
Werbung, Banner, Plakate, Poster Flaggen	500,00	lt. Rücksprache mit der Stadt kostet das Aufhängen von Straßenwerbung allein € 400
Programmheft	350,00	Druckkosten Firma Sommerfeld, alternativ neuen Kopierer / Drucker
Motorbootkosten (mind. 6 Boote) Startschiff, Bojen + Tonnenleger Sicherungs- und Schleppboote	630,00	6 Boote x € 15 x 7 Tage
Unterstützung durch		
DLRG	360,00	Tagessatz für 2 Pers. X € 58,85 x 6 Tage Regattabegleitung und Sicherung
THW	600,00	Auf- und Abbau zusätzlicher Stege (vom THW kalkuliert)
Ruderclub	2000,00	Kosten der Ausleihe für feste Stege mit Verankerungen Angebot liegt vor
THW	300,00	Kosten der Ausleihe für zusammensetzbaren Steg Zusatzstege sind für ca. 20 Liegeplätze unbedingt erforderlich
Genehmigung des Kreises	100,00	Für die Zusatzstege muß evtl. eine zusätzliche Genehmigung eingeholt werden
frei räumen eigener Liegeplätze	500,00	ca 10 Boote müssen ihre Liegeplätze räumen und an Fremdstegen untergebracht werden 10 Boote x € 50
Bojen, Anker, Leinen, Flaggen	250,00	extra für die Meisterschaft

Mooringtonnen		
2 zusätzliche Funkgeräte	850,00	für die Meisterschaft dringend erforderlich (bereits angeschafft)
Clubhauskosten Reinigung	300,00	zuätzliche Reinigung von Clubhaus und sanitären Anlagen 6 x € 50
Wasser Strom Müll Kran	105,00	7 Tage x € 15
Helfer		
Verpflegung u. Getränke	1225,00	35 Helfer x € 5 x 7 Tage
Besprechung Dankeschön	875,00	35 Helfer x € 25 geplant sind einheitliche Polohemden
Unterkunftskosten Teilnehmer	15925,00	65 Personen x € 35 x 7 Tage
Bewirtung der Teilnehmer		ca 130 Pers. (60 Segler, 5 Trainer, 20 Mitreisende, 35 Helfer, 10 sonst. "Ehrengäste")
Eröffnungsveranstaltung in Jugendherberge		
Essen	3900,00	130 Personen x € 30,00 Angebot liegt vor
Getränke	780,00	130 Personen x € 6,00 Angebot liegt vor
Bläser	250,00	
DYAS Mitgliederversammlung	225,00	ist Pflicht im Rahmen der IDM 45 Personen x € 5
Abschlußveranstaltung mit Preisverteilung		
Ruderclub Raummiete	300,00	Angebot Ruderclub liegt vor
Catering, wahrscheinlich durch Ameos	3000,00	120 Personen x € 25,00 Angebot liegt vor
Getränke	900,00	120 Personen x € 7,50
weitere Verpflegung und Getränke		
nach den Wettfahrten	1500,00	60 Segler x € 5 x 5 Tage
Miete Zelt auf Hafengelände	500,00	Räume im Clubhaus reichen bei schlechtem Wetter nicht aus wird auf dem Clubgelände für 10 Tage aufgestellt
Miete Getränke Kühlwagen (Stooß)	300,00	
Miete Tische Stühle Bänke		
Gläser Geschirr	500,00	€ 50 x 10 Tage
Schiedsrichter	750,00	für die IDM sind 5 Schiedsrichter mit Lizenz vorgeschrieben 5 Personen x € 30,00 x 5 Tage
Vermessung	250,00	vorgeschrieben ist ein, vom DSV lizenzierter Vermesser mit Helfer, der Segel und Boote vermisst

Wettfahrtleiterlizenz	350,00	der Wettfahrtleiter benötigt für die IDM eine nationale Lizenz Kurs- und Prüfungsgebühren
Versicherung	200,00	Veranstaltung muß gesondert versichert werdenh
Preise		
Preise f. einzelne Wettfahrten	270,00	9 Wettfahrten x 6 Personen (Platz 1-3) x € 5
für Endplatzierungen m Gravuren	600,00	30 Segler (15 Boote) x € 20
Erinnerungspreise an alle Segler	900,00	60 Segler x € 15
Straßensperren mit Parkplätzen	300,00	vom Bauhof werden spezielle Verkehrszeichen und Sperren zum Parken am Domhof aufgestellt
Wohnmobilstellplatz "Am Wall"		
Stromanschluß von Stadtwerken	1000,00	Angebot liegt vor
Dixi Klo Miete	300,00	
	40745,00	
davon 25 % Zuschuß	10187,50	
Eigenmittel	30562,25	
Verein, Teilnehmer und andere		

Ö 8.2

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.10.2019

SR/BeVoSr/224/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.11.2019	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 52 24 20.1

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2020; hier: Antrag des Ratzeburger Sportvereins e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Barrens und eines Sprungtisches

Zielsetzung:

Angemessene Förderung des Sports

Beschlussvorschlag:

Alternative I

Der ASJS beschließt, dem Antrag des Ratzeburger Sportvereins e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Stufenbarrens und eines Sprungtisches stattzugeben und Haushaltsmittel in Höhe von 1.500,-- € bei der Haushaltsstelle 550.7021 „Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät“ im Haushalt 2020 für die Anschaffung eines Spannbarrens und eines Sprungtisches bereitzustellen.

Alternative II

Der ASJS beschließt, den Antrag des Ratzeburger Sportvereins e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Stufenbarrens und eines Sprungtisches abzulehnen und keine Haushaltsmittel im Haushalt 2020 bereitzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 22.10.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 24.10.2019

Sachverhalt:

Mit e-mail vom 13.08.2019 beantragt der Ratzeburger Sportverein e. V. für seine Leistungsturnabteilung einen Zuschuss für die Anschaffung eines Spann-Barrens und eines Sprungtisches. Beide in der Riemannhalle vorhandenen Sportgeräte bergen eine hohe Verletzungsgefahr und sind nicht mehr wettkampftauglich (s.

beigefügte Prioritätenliste). Gemäß den Angaben des Ratzeburger Sportvereins e. V. würden sich die Kosten auf:

Stufenbarren:	4.299,00 €
Sprungtisch:	2.999,00 €
Insgesamt:	7.298,00 €

belaufen.

Gemäß den Richtlinien der Stadt Ratzeburg über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau oder Erwerb von Sportanlagen sowie die Anschaffung von Großturn- und Sportgeräten ist grundsätzlich eine Förderung in Höhe von maximal 20 % der förderfähigen Kosten möglich.

Somit könnten für den Stufenbarren 859,80 € und für den Sprungtisch 599,80 €, also insgesamt **1.459,60 €** als Zuschuss im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden. Dazu, wie die Anschaffungen insgesamt finanziert werden würden, wurde bis zur Erstellung der Vorlage keine Mitteilung gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

s. Text

Anlagenverzeichnis:

Prioritätenlisten des RSV s

mitgezeichnet haben:

Prioritätenliste über Neuanschaffungen:

Dringlichkeitsstufe	Gerät	Grund	Preis
1.	<p>Stufenbarren !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!</p> <p>https://www.sport-thie-me.de/Turnger%C3%A4te/Turnbarren/art=1063905</p>	<p>Verletzungsgefahr für die Turnerinnen. Die Holme sind noch Oval und nicht rund (erhöhte Gefahr des Abrutschens)! Ein Stahlgestänge ist mittlerweile schief, weswegen der Stufenbarren nicht mehr gut ausgerichtet werden kann. An einem Holm ist ein Riss, welcher Verletzungen hervorrufen kann. Eine Turnerin hat sich bei Ihrer Übung bereits einen Splitter zugezogen. Desweiteren können bezüglich des Stufenbarrens keine Kreis- oder Landesmeisterschaften ausgerichtet werden. Seitens des KTV (Kreisturnverbandes) lagen/liegen bereits Anfragen bezüglich der Ausrichtung vor!</p>	<p>Ca. 4299,00 €</p>
2.	<p>Sprungtisch</p> <p>https://www.sport-thie-me.de/Turnger%C3%A4te/Sprungtische/art=1063514</p>	<p>Verletzungsgefahr für die Turnerinnen. Der Sprungtisch ist eigentlich nicht mehr Wettkampftauglich, da die Oberfläche des Tisches extrem rutschig ist und daher eine Unfallgefahr darstellt.</p>	<p>Ca. 2999,00 €</p>
3.	<p>Bodenturnmatten</p> <p>https://www.sport-thie-me.de/Turnger%C3%A4te/Matten/Bodenturnmatten/art=2329332</p>	<p>Die Bodenturnmatten sind total veraltet und federn nicht mehr richtig (Materialermüdungserscheinung). Dies stellt für die Gesundheit der Turnerinnen ebenfalls eine Gefährdung dar, weil bei den zahlreichen Sprünge keine Federung erfolgt und der Rücken der Kinder gestaucht wird.</p>	<p>Ca. 8394,00 €</p>

Ö 8.3

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.10.2019

SR/BeVoSr/228/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.11.2019	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2020 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Zielsetzung: Förderung wichtiger Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, im Haushaltsjahr 2020 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 15.100,00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Alkohol- und Drogenberatung	6.500,00 €
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	4.533,92 €
Der Paritätische für Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €
Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 21.10.2019

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 24.10.2019

Sachverhalt:

Unter der Haushaltsstelle 470.7039 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS – erfolgt die Gesamtveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen zur Förderung der Wohlfahrtshilfe. Im Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 15.000,00 € bewilligt.

Für das Jahr 2020 liegen folgende Anträge vor:

Alkohol- und Drogenberatung	6.500,00 €
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	4.533,92 €
Der Paritätische für Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €
Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €
Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft	kein Betrag genannt

Die Anträge sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Ausgaben in Höhe von 15.033,92 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 8.3 Alkohol- und Drogenberatung Im Kreis Herzogtum-Lauenburg gGmbH

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH, Markt 3, 21502 Geesthacht

An die
Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister
Rainer Voss
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg



Verwaltung
Markt 3, 21502 Geesthacht

Tel. 04152 79148
Fax 04152 841459
e-Mail: adb.geesthacht@sucht-rz.de

Hauptstelle Verwaltung
Völckers Park 8, 21465 Reinbek

Tel. 040 72738446
Fax 040 72738439

Reinbek, den 26.02.2019

Beantragung von Haushaltsmitteln für 2020 Verwendungsnachweis für 2018

Sehr geehrter Herr Voss,

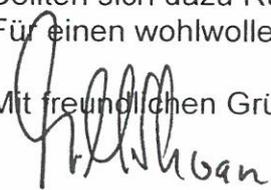
wir bedanken uns für die unverändert vertrauensvolle Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit im vergangenen Jahr und übersenden Ihnen den Verwendungsnachweis für das Jahr 2018.

Für das Jahr 2020 beantragen wir insgesamt 12.500,00 €. Diese setzen sich wie in den Vorjahren wie folgt zusammen:

1. Personalkostenzuschuss für die Tätigkeiten der Präventionskräfte an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Höhe von 6.000,00 €
2. Personalkostenzuschuss für die Tätigkeiten der Beratungsstelle Ratzeburg im Bereich Beratung in Höhe von 6.500,00 €

Sollten sich dazu Rückfragen ergeben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.
Für einen wohlwollenden Bescheid recht vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Schwarz
Geschäftsführer

23909 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/89 17 27
Fax: 0 45 41/89 17 18

23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Hamburger Str. 61
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht 21481 Lauenburg
KOLA Grünstr. 13
Markt 5 Tel.: 0 41 53/ 20 71
Tel.: 0 41 52/8 22 11

Bankverbindung: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, BLZ: 230 527 50, Kto. Nr. 140 333
IBAN: DE18 2305 2750 0000 140 333, BIC: NOLADE21RZB

Amtsgericht Lübeck, Handelsregister Nr.: HRB 1353 RZ, Geschäftsführer: Michael Schwarz



Ev.- Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Diakonie

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Name: Karin Possin
Durchwahl: 04541/ 8893-51
Fax: 04541/ 8893-59
E-Mail: diakonie@kirche-ll.de

*HMJL. 470.7039
(ASJS)*

Ratzeburg, 25.06.2019

Antrag auf Unterstützung der Schuldnerberatung in 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

dank Ihrer finanziellen Unterstützung war es unseren Beratungsstellen in den letzten Jahren möglich, überschuldeten Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg vor Ort kurzfristig Hilfe zu leisten. Die Zahl der überschuldeten Menschen in unseren Kommunen steigt weiter an. Im Jahr 2018 wurden von uns 1.121 Beratungsfälle bearbeitet und es ist nicht damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Schuldnerberatung abnimmt (siehe Sachbericht 2018).

Um unsere Arbeit im gewohnten Umfang weiter durchführen zu können, bitten wir Sie, uns auch im Jahr 2020 mit einem Betrag in Höhe von

1.000,00 Euro

zu unterstützen.

Anbei senden wir Ihnen den vorläufigen Haushaltsplan 2020.

Mit freundlichen Grüßen

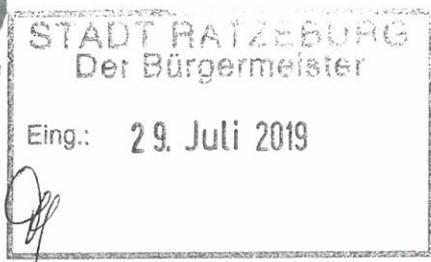
Heiko Steiner
Geschäftsführer
Diakonisches Werk

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Geesthacht, Lauenburg und Mölln sind anerkannte Beratungsstellen für das Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.



HILFE FÜR FRAUEN IN NOT e.V.

Frauenberatung Herzogtum Lauenburg



Schwarzenbek
Dassendorf
Geesthacht
Ratzeburg
Mölln

☎ 04151 – 8 13 06

Stadt Ratzeburg
Frau Born
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

25.07.2019

Zuschuss für die Arbeit der Frauenberatung Herzogtum Lauenburg 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Thema "Gewalt gegen Frauen" ist nach wie vor aktuell. Die 2017 in Deutschland ratifizierte Istanbul-Konvention des Europarates beinhaltet, dass Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen vorhanden sein müssen. Die Aufgabe der Beratung von betroffenen Frauen sowie die Präventionsarbeit übernehmen unter anderem die Frauenfachberatungsstellen hier im Land.

Aus Sicht des Landes sind Frauenberatungsstellen kommunal wirkende Einrichtungen, da sie die wohnortnahe Beratung gewaltbetroffener Frauen sicherstellen. Daher erwartet das Land, dass die Frauenberatungsstellen von Kreisen und Städten mitfinanziert werden.

Im Jahr 2018 haben wir in der Frauenberatungsstelle Herzogtum Lauenburg 1153 Beratungen durchgeführt mit dem Ziel, Frauen im Kreis ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben ermöglichen zu können. Wichtigste Beratungsthemen waren häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Traumaerleben, Trennung und Scheidung, Beratung von Migrantinnen und Frauen mit Fluchterfahrung und allgemeine Lebenskrisen.

Wir beantragen daher für das Jahr 2020 einen Zuschuss von **2.033,92€**. (Berechnungsgrundlage ist 0,14€ pro Einwohner*innen x 14.528 Einwohner*innen, Stand 31.12.2018).

Zusätzlich beantragen wir für die Durchführung der vierzehntägigen Beratungen im Rathaus Ratzeburg **2.500,00€**.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Böttcher

Adresse:

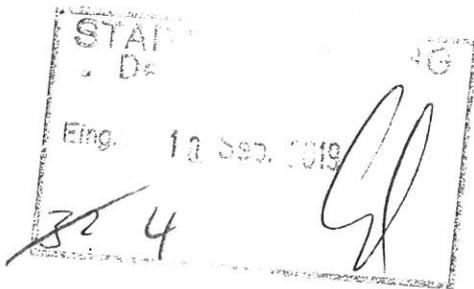
Pröschstraße 1 21493 Schwarzenbek
Tel. 04151 – 8 13 06
Frauen@BeratungsstelleSchwarzenbek.de

Bürozeiten:

Montag – Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr
Termine nach Absprache

Geschäftskonto:

Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
DE14 2305 2750 0100 0203 35



GPS - GmbH | Zum Brook 4 | 24143 Kiel

Herrn
Bürgermeister ~~Rainer Voß~~
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

0.1
KLO

 **DER PARITÄTISCHE**
SCHLESWIG-HOLSTEIN
GPS – Gesellschaft für Paritätische
Soziale Dienste GmbH

Ansprechpartnerin:
Julia Peters-Graage
Tel.-Durchwahl:
0431-5602-54
Fax:
0431-560288-66
E-Mail:
peters-graage@paritaet-sh.org

Kiel, den 09.09.2019

Antrag auf finanzielle Förderung der Selbsthilfekontaktstelle KIBIS im PARITÄTISCHEN durch die Stadt Ratzeburg für das Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Voß,

die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS im Herzogtum Lauenburg ist eine wichtige Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Menschen, die aufgrund gesundheitlicher und/oder sozialer Herausforderungen Unterstützung in einer Selbsthilfegruppe suchen. Die Situation von Ratsuchenden hat sich in den letzten Jahren verändert und beansprucht die Beratungsangebote in höherem Umfang. Die Menschen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, bringen zunehmend eine höhere persönliche Belastung mit sich. Die Versuche, alleine die gesundheitlichen und/oder sozialen Herausforderung zu bewältigen und sich über Informationen aus digitalen Medien zu stabilisieren, gehen oft nicht auf. Das Bedürfnis nach gegenseitiger Unterstützung in einer Gruppe ist dann groß. Dies wirkt sich auch auf die Unterstützung von Gruppen aus, die häufiger und über längere Zeit Begleitung benötigen, um ein stabile, sich selbst organisierende Gruppe entstehen zu lassen.

Deshalb stärken die langjährig bewährten und immer auf hohem und fachgerechtem Niveau basierenden Angebote der Kontaktstelle die Bevölkerung als betroffene Menschen und/oder ihre Angehörigen in Ratzeburg und im Kreis.

Seit dem 01.01.2018 ist die Kontaktstelle in Trägerschaft der Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH (GPS). Die GPS ist gemeinnützig und eine 100%ige Tochtergesellschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Mit unserem Angebot beraten wir Bürgerinnen und Bürger zu ihren Möglichkeiten der Selbsthilfe und informieren sie über die in ihrer Region bestehenden Selbsthilfegruppen und -initiativen. Zusätzlich umfasst das Beratungsangebot von KIBIS sowohl an unseren Standorten in Mölln als auch in Geesthacht viermal wöchentlich persönliche wie telefonische Sprechzeiten. Dort werden auch barrierefreie Gruppenräume für die Selbsthilfegruppen angeboten. KIBIS arbeitet eng zusammen mit der neu eingerichteten Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). EUTB ist ein Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen oder die von Behinderung bedroht sind und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Selbsthilfeunterstützungsarbeit. Mit der EUTB gibt es in Geesthacht und Mölln eine Bürogemeinschaft.

GPS – GESELLSCHAFT FÜR PARITÄTISCHE SOZIALE DIENSTE GMBH

Zum Brook 4
24143 Kiel
Telefon: 0431 | 5602-0
Telefax: 0431 | 5602-78

E-Mail: gps@paritaet-sh.org

Kieler Volksbank
BIC GENODEF1KIL
IBAN DE57 2109 0007 0090 3139 09

Amtsgericht Kiel
Registernummer: HRB 14000 KI
Steuernr.: 20 | 297 | 70218

Geschäftsführer:
Michael Saitner

Die KIBIS-Mitarbeiterinnen unterstützen die im Kreis bestehenden Selbsthilfegruppen in ihrer Arbeit und bieten beim Aufbau neuer Gruppen fachliche und organisatorische Hilfen. Die örtlichen Selbsthilfegruppen und Ansprechpersonen bieten Unterstützung und Informationen für chronisch erkrankte Menschen, Suchtkranke und für psychisch Kranke sowie deren Angehörigen. Weiterhin bestehen Unterstützungsangebote in Lebenskrisen und zu sozialen Themen.

Dabei wurden viele Gespräche geführt und Interessierten der Weg zur Selbsthilfe aufgezeigt. In Ratzeburg gibt es bereits ein breites Angebot von 13 verschiedenen Selbsthilfegruppen, die von KIBIS unterstützt und begleitet werden. In vielen Gruppen findet gerade ein Generationenwechsel statt, bei dem wir Unterstützung leisten. Ein weiterer Ausbau der inhaltlichen Arbeit ist im Bereich der chronischen Erkrankungen und der pflegenden Angehörigen für das kommende Jahr geplant.

Bei der Gründung von neuen Selbsthilfegruppen werden von KIBIS zusätzlich ehrenamtliche In- Gang- Setzer*innen eingesetzt.

Zur Vernetzung der Selbsthilfegruppen und zur Unterstützung gemeinsamer Aktivitäten werden auch in 2020 Gesamttreffen aller Selbsthilfegruppen im Kreis durchgeführt und Seminarangebote für die Selbsthilfegruppen vorgehalten.

Einmal jährlich wird unsere Informationsbroschüre, die KIBIS-SELBSTHILFE-INFO, herausgegeben, es enthält Informationen über bestehende Gruppen, Termine und Aktivitäten. Das Infoheft wird den Bürgerinnen und Bürgern über einen breit angelegten Verteiler im gesamten Kreisgebiet zugänglich gemacht. Ergänzt wird die Broschüre durch die von den KIBIS-Mitarbeiterinnen wöchentlich aktualisierten Informationen auf unserer Homepage unter www.kibis-herzogtum-lauenburg.de.

Zur Sicherstellung des Angebotes beschäftigen wir mit Frau _____ und Frau _____ zwei langjährig aktive hauptamtliche Mitarbeiterinnen auf Teilzeitbasis.

Um die Arbeit auch im nächsten Jahr weiterführen zu können, beantragen wir für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von **2.000,00 €**.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan wird nach der Bekanntgabe der zu erwartenden Zuwendungshöhe der ARGE-Selbsthilfeförderung im Herbst 2019 erstellt und Ihnen baldmöglichst nachgereicht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Saltner
Geschäftsführer



Evangelische
Familienbildungsstätte
Ratzeburg

Ev. Familienbildungsstätte Marienstr. 7, 23909 Ratzeburg

Fachbereich Schulen, Sport, Familie, Schulen und Senioren
z. Hd. Frau Born
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ratzeburg, d. 07.03.2019

Antrag auf Förderung der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg mit 1000,- € im Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir würden uns freuen, wenn die Stadt Ratzeburg die Arbeit der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg auch im Haushaltsjahr 2020 mit **1.000,- €** unterstützen würde!

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

Leiterin der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg

Anlage: Finanzierungsplan 2020 der FBS Ratzeburg:

Marienstraße 7 • 23909 Ratzeburg • (04541) 52 62 • ev.fbs.rz@t-online.de • www.fbs-rz.de
Bankverbindung: KSK Hzgt. Lauenburg • IBAN DE73 2305 2750 0000 1166 45



Evangelische
Familienbildungsstätte
Ratzeburg

Zuschussgewährung für das Jahr 2020 für die Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg

Die Evangelische Familienbildungsstätte Ratzeburg ist ein Ort der Entschleunigung und Entlastung, in dem Begegnung, Gemeinschaft und Austausch möglich ist. Das evangelische Profil der Einrichtung wird nicht nur durch die Anbindung an vier Kirchengemeinden deutlich, sondern vor allem durch den Wunsch, die im Evangelium angelegte Grundhaltung des Willkommens zum Maßstab der Aktivitäten und der Atmosphäre im Haus zu machen. Eine ausgesprochene Haltung der Wertschätzung und der Gesprächsbereitschaft gegenüber Besucher*innen sowie der Offenheit im Hinblick auf neue Angebote kennzeichnen die Arbeit. Die Evangelische Familienbildungsstätte Ratzeburg ist offen für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Lebenssituation oder Religion.

Die Arbeit setzt an den Erkenntnissen der Bindungsforschung an und orientiert sich an den Bedürfnissen von Familien. Die FBS unterstützt mit ihren Angeboten Eltern bei der Erziehung und Betreuung vor allem von Kindern im ersten und zweiten Lebensjahr vor Krippe, Kita und Schule. Mit ihren Angeboten möchte sie Eltern Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern geben und die Bindung zwischen ihnen stärken. Mit ihren unterschiedlichen Angeboten wirkt sie in den Sozialraum hinein und leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Von Kursen für Eltern und Babys ab der 10. Lebenswoche über gesundheitsfördernde Angebote, Kreativ- und Aktivkurse bis hin zu Bildungsangeboten für Menschen ab der Lebensmitte, gibt es viele Möglichkeiten, etwas für sich und für andere zu tun. Rund 3000 Menschen aus Ratzeburg und Umgebung nutzten im vergangenen Jahr diese Chance.

Durch das Angebot DELFI® bietet die Familienbildungsstätte bereits Familien mit Säuglingen ab der 10. Lebenswoche die Möglichkeit, die Einrichtung und das vielfältige Kursangebot kennenzulernen. Im Anschluss an das Angebot für die Allerkleinsten können Eltern mit ihren Kindern von 1 – 3 Jahren die Mini-Clubs (Eltern-Kind-Kurse) oder das Angebot „Musikzwerge“ besuchen oder in den Spielkreis gehen, der ab 1,5 Jahren ohne Elternbegleitung stattfindet. Hier erfahren die 1,5-3-jährigen eine erste langsame Ablösung von den Eltern, bevor sie in eine Kindertagesstätte kommen.

Wer kein Kursangebot besuchen möchte, kann sich ehrenamtlich in einem unserer Projekte engagieren oder selbst Unterstützung durch Ehrenamtliche der Projekte wellcome und Familienpaten in Anspruch nehmen, wenn die familiäre Situation dies für eine begrenzte Zeitspanne erforderlich machen sollte.

Das Diakonische Werk und die Evangelischen Familienbildungsstätten im Kreis Herzogtum Lauenburg verfolgen im Rahmen des Projektes fit für familie das Ziel, Eltern zu informieren und miteinander ins Gespräch zu bringen, um ihnen mehr Freude und Sicherheit bei der Erziehung ihrer Kinder zu geben. Neben den bewährten fff-Elternkursen „Baby-Zeit“, „Kita-Zeit“, „Grundschul-Zeit“ und „Pubertät“ veranstaltet fff seit 2016 auch Themenabende und bietet seit 2017 Vorträge mit renommierten Referent*innen an.

Gut angenommen werden auch die fff-Elterncafés, die seit 2017 an vier Standorten im Herzogtum Lauenburg angeboten werden: In Geesthacht, Lauenburg, Ratzeburg und Schwarzenbek.



Evangelische
Familienbildungsstätte
Ratzburg

Durch die Möglichkeit der lückenlosen bzw. fortlaufenden Betreuung der Familien und ihrer Kinder schon ab der 10. Lebenswoche, werden Familien früh und oft über mehrere Jahre an die Familienbildungsstätte gebunden und lernen so eine gute, verlässliche Gemeinschaft kennen. Nicht nur die Kleinen, auch die Eltern haben hier vielfältige Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Viele Eltern intensivieren ihre Begegnungen und unterstützen sich gegenseitig im Alltag.

Ein Angebot, das Frauen und Kinder unterschiedlicher Kulturen willkommen heißt, ist unser „Interkulturelles Café mit Deutschangebot“. Dieses ist im September 2017 gestartet und erfreut sich großer Beliebtheit, wie Sie unserem Jahresbericht 2018 entnehmen können: Wöchentlich besuchen zwischen 10 und 20 Frauen aus zwölf Nationen mit rund 15 Kindern das Café in der Zeit von 15.00 -17.00 Uhr.

Als Mitglied im Kreisweiten Netzwerk der Frühen Hilfen arbeitet die Ev. Familienbildungsstätte gemeinsam mit anderen Akteuren kontinuierlich an der Verbesserung von Rahmenbedingungen für Familien.

Die festen Kosten für die Bewirtschaftung der Einrichtung sowie die Personalkosten steigen fortlaufend und die Honorare müssen immer wieder angepasst werden, damit unsere Honorarkräfte nicht „abwandern“. Außerdem gibt es wachsende Anfragen nach Ermäßigung von Kursgebühren sowie nach offenen Angeboten, die ohne Einnahmen finanziert werden müssen.

Ich bitte Sie deshalb, zu prüfen, ob die Stadt Ratzburg die Familienbildungsstätte Ratzburg auch 2020 wieder mit einem Betrag von 1000,- € finanziell unterstützen kann!

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Leiterin der Ev. Familienbildungsstätte Ratzburg

Born

Von: Tobias Raschke <raschke-sh@dmsg.de>
Gesendet: Montag, 8. Juli 2019 12:32
An: Born
Betreff: Antrag auf Zuschuss für Multiple Sklerose-Erkrankte

Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. · Beselerallee 67 · 24105 Kiel

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister / Fb: Schulen, Sport, Familien, Jugend u. Senioren
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Kiel, den 08.07.2019

Antrag auf Zuschuss für Multiple Sklerose-Erkrankte Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in Ihrer Kommune leben Menschen mit der **unheilbaren Erkrankung Multiple Sklerose (MS)** - über 5.000 Menschen in Schleswig-Holstein.

Die MS-Erkrankten sind selbst direkt betroffen, indirekt auch ihre Kinder, Partner und andere Angehörige. **Denn die Diagnose MS verändert das bisherige Leben gravierend.** MS hat – im Gegensatz eines weit verbreiteten Vorurteils nicht automatisch ein Leben im Rollstuhl zur Folge, sondern führt zu verschiedenen Einschränkungen. MS nennt man daher auch die Krankheit der 1.000 Gesichter.

Multiple Sklerose ist die häufigste neurologische Erkrankung im jungen Erwachsenenalter und nicht heilbar.

Die Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) in Schleswig-Holstein e.V. unterstützt MS-Erkrankte durch Sozialberatung, Jobcoaching, Betroffenenberatung & Gruppenarbeit, mit Informationsmaterial & Seminaren, durch psychologische Beratung, Pflege- und Rechtsberatung. In 60 Selbsthilfegruppen organisieren sich MS-Erkrankte und ihre Angehörigen. Unser Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

Um diese wertvolle Beratungs- und Betreuungsarbeit für Menschen mit MS aufrecht zu erhalten, benötigen wir Ihre Unterstützung.

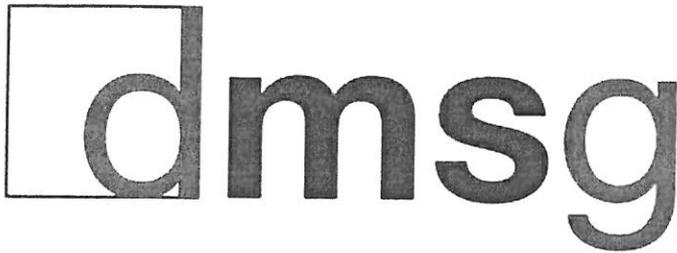
Bitte helfen Sie uns, weiter für MS-Erkrankte da zu sein – jeder Beitrag wird dringend gebraucht.

Unter <http://dmsg-sh.de/kommunen/> finden Sie mehr zur DMSG Schleswig-Holstein. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!
Ihr

Andreas Heitmann (Geschäftsführer)

Hilfe die ankommt! Die Unterstützung für MS-Betroffene ist langfristig orientiert als Hilfe zur Selbsthilfe.



- Deutsche
- Multiple Sklerose
- Gesellschaft
- Landesverband

Schleswig-Holstein e.V.

Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft | LV Schleswig-Holstein e.V.

Beselerallee 67 | 24105 Kiel

Telefon: 0431-56 0 15-0 | Telefax: 0431-56 0 15-20

E-Mail: info@dmsg-sh.de | www.dmsg-sh.de

Schirmherr: Bernd Heinemann, Mitglied des Landtags Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Dr. Helmut Kropp

Ärztliche Vorstandsmitglieder: Dr. Helmut Kropp, Matthias Freidel

Vorsitzende Beirat für MS-Betroffene: Christa Nonkovic

Geschäftsführer: Andreas Heitmann

DMSG kompakt (Imagebroschüre): <http://dmsg-sh.de/download/imagebroschuere/>

Ein "Gefällt mir" heißt Multiple Sklerose ist eine Herausforderung, die wir nur miteinander meistern
www.facebook.com/DMSG.SH.EV

Hilfe zur Selbsthilfe ist unser Motto. Jetzt Mitglied werden.

PDF-Formular downloaden, ausfüllen, abschicken: www.dmsg-sh.de/mitgliedschaft/

Vertraulichkeitshinweis: Diese Nachricht und jeder übermittelte Anhang beinhaltet vertrauliche Informationen und ist nur für die Person oder die bestimmt, an welche sie tatsächlich gerichtet ist. Sollten Sie nicht der Bestimmungsempfänger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung (teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen gesetzlich verboten ist und Schadensersatzpflichten auslösen kann. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Übermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Sender hiervon in Kenntnis zu setzen. **Sicherheitswarnung:** Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, kann wegen der Natur des Internets das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausgeschlossen werden.

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.11.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Zielsetzung:

Aufstellung des Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätzen zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 21.10.2019

Koop, Axel am 22.10.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 24.10.2019

Sachverhalt:

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 sind für die einzelnen Haushaltsstellen die jeweiligen Bedarfe zu ermitteln und nach Beratung im Fachausschuss dem Fachbereich Finanzen mitzuteilen.

Die den ASJS betreffenden Veranschlagungen sind den beigefügten Entwürfen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu entnehmen. Eine erhebliche Kostensteigerung ergibt sich durch die neue Kindertagesstätten Finanzierung, die als gesetzliche Vorgabe jedoch ausgeführt werden muss.

Bei Bedarf wird die Verwaltung in der Sitzung ergänzend vortragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Vorlage

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule							
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	45.000	25.000	34.300	32.000	32.000	32.000	2019: +9.300 €,
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000	5.000					2020ff: +7.000 €
230 3675	Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)							
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100	5.100					
	Einnahmen	5.000	5.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	50.100	30.100	34.300	32.000	32.000	32.000	
	Saldo	-45.100	-25.100	-34.300	-32.000	-32.000	-32.000	
UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege							
331 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Bühnenelemente)		6.000	6.000	6.000			
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	6.000	6.000	6.000	0	0	
	Saldo	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0	
UA 350	Volkshochschule							
350 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (VHS)			900				2020: +900 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	900	0	0	0	
	Saldo	0	0	-900	0	0	0	
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße							
4602 8 9400	Sanierung der WC-Anlagen	15.000						
4602 11 9400	Erneuerung WC-Außentüren	18.900						
4602 neu 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleieräume	0	150.000					
4602 neu 9400	Erneuerung der Fenster- und Außentürerlemente	0	118.000					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	33.900	268.000	0	0	0	0	
	Saldo	-33.900	-268.000	0	0	0	0	
UA 4640	Kindergarten Domhof							
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2019ff: + 2.000 €
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Eingangstüren)	0	33.000					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	2.000	35.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Saldo	-2.000	-35.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
UA 4641	AWO-KiTa "Die Wilde 13"							
4641 4 3600	Zuweisung des Bundes (U3-Fördermittel)	150.000						
4641 5 9400	Erneuerung Fußbodenbeläge	22.500						
4641 6 9400	Erneuerung Einbauküche		20.000					
	Einnahmen	150.000	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	22.500	20.000	0	0	0	0	
	Saldo	127.500	-20.000	0	0	0	0	
UA 4644	Montessori Kinderhaus							
4644 2 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Erweiterung Regelgruppe)	70.000						
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	70.000	0	0	0	0	0	
	Saldo	-70.000	0	0	0	0	0	
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe (nachrichtlich)							
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
468 1 9400	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung			120.000				2020: +120.000 €
468 1 3615	Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel) - Einrichtung einer Parkouranlage			66.000				2020: +66.000 €
	Einnahmen	0	0	66.000	0	0	0	
	Ausgaben	20.000	20.000	140.000	20.000	20.000	20.000	
	Saldo	-20.000	-20.000	-74.000	-20.000	-20.000	-20.000	

Verwaltungs haushalt - Haushalt 2020 (Stand: 23.10.2019)

FB 4

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 inkl. 4. NT-HH	Ansatz 2020
020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband (<i>vorläufig</i>)	458.100,00	478.300	488.400
200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast (<i>vorläufig</i>)	1.817.209,80	1.947.400	2.807.800
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast (<i>vorläufig</i>)	792.729,25	786.100	
211 7134	Schulkostenbeiträge	52.842,99	80.000	60.000
230 1510	Teilnehmerbeiträge	0,00	100	100
230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	825.194,49	885.000	920.000
230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	0,00	0	0
230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	317,90	100	100
230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	5.248,30	5.500	5.500
230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	28.807,86	28.400	27.000
230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000	1.000.000
230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	210,00	500	500
230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	0,00	100	100
230 1760	Spenden	0,00	100	100
230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	12.314,87	13.000	13.000
230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	429,20	500	500
230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.157,87	5.000	5.000
230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	19.748,66	36.200	36.200
230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	3.000,08	3.700	3.700
230 5302	Miete Büromaschinen	14.305,68	14.400	14.800
230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700	1.432.700
230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	978.250,61	1.013.200	1.074.400
230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.942,04	9.400	9.400
230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500	500
230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	124,95	1.000	1.500
230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	2.380,32	4.000	4.000
230 5714	Benutzung Hallenbad	22.310,00	20.000	22.000
230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800	1.800
230 5760	Lernmittel	31.814,78	37.000	34.000
230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	478,03	500	500
230 5820	Lehrmittel	29.651,74	35.000	31.000
230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.718,15	2.300	3.300
230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	245,35	600	600
230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	217,60	500	500
230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	210,00	500	500
230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	448,38	500	800
230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	100	100
230 6500	Geschäftsausgaben	5.452,81	12.000	10.000
230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	6.442,36	6.500	9.000
230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.063,29	7.800	7.800
230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	0,00	200	300
230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	400	400
230 6558	Drogen-/Suchtprävention	5.310,00	6.000	6.000
230 6559	Prüfung Elektrogeräte	12.177,98	12.500	12.500
230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	354,43	500	500
230 6611	Vermischte Ausgaben	394,96	500	500
230 7134	Schulkostenbeiträge	45.713,36	78.600	66.500
231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	5.325,75	4.800	5.600
231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0,00	0	0
231 5000	Gebäudeunterhaltung	19.151,99	10.000	10.000
231 5430	Bewachungskosten	4.494,48	4.800	4.900
270 7134	Schulkostenbeiträge	-2.133,51	11.000	11.000
2812 7134	Schulkostenbeiträge	62.398,61	80.000	75.500
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.288,78	11.200	100
290 1720	Zuweisung Kreis	52.200,00	97.300	96.000
290 6390	Schülerbeförderung	96.478,40	146.000	145.000
290 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	13.327,13	14.100	14.100
290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	5.601,18	5.900	5.000
290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0,00	36.400	41.600
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	74.121,37	72.500	77.700
295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	19.985,00	39.600	41.900
331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	130,00	100	100
331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500	500
350 1103	Hörergebühren	58.598,45	60.000	60.000
350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	100	500

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 inkl. 4. NT-HH	Ansatz 2020
350 1600	Erstattung für Deutschkurse (Bund)	1.500,00	0	0
350 1710	Zuweisung Land	4.540,00	3.800	4.600
350 1715	Zuweisung für Projekte "Politische Bildung"	4.281,77	1.000	500
350 1720	Zuweisung Kreis	3.268,88	1.800	1.300
350 1761	Spenden "Sprachkurse und Integrationsarbeit"	1.946,89	0	0
350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	7.006,24	0	0
350 4161	Honorare	42.162,30	50.000	50.000
350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.055,50	1.000	1.000
350 5620	Fortbildung des Personals	416,70	500	500
350 5725	Künstlersozialabgabe	348,53	400	300
350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	0,00	1.000	300
350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100	100
350 6001	Werbung	6.462,76	7.000	7.000
350 6013	Sachkosten "Projekte: Politische Bildung"	4.281,77	1.000	500
350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	7.006,24	0	0
350 6015	Sachkosten für Deutschkurse (Bund)	1.500,00	0	0
350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	100	500
350 6500	Geschäftsausgaben	124,45	200	200
350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	111,88	200	200
350 6521	Gebühren Internetanschluss	142,68	200	200
350 6541	Wegstreckenentschädigung	3.244,80	3.500	3.500
350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse und Integrationsarbeit)	1.946,89	0	0
350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	1.154,04	600	1.000
350 6611	Vermischte Ausgaben	69,02	100	100
4514 5313	Mietkosten Streetworker	8.995,28	9.300	10.000
4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	0,00	0	0
4514 6721	Erstattung an den Kreis	34.753,47	34.700	35.000
4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	100	100
4515 1600	Zuweisung des Bundes	4.114,34	0	0
4515 1761	Spenden (Jugendbeirat)	743,72	0	0
4515 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver Rat)	0,00	0	0
4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0,00	0	0
4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	1.943,00	3.000	3.200
4515 4161	Honorare	1.281,45	1.200	1.200
4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.514,50	5.500	5.000
4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	852,23	800	800
4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	600,00	700	700
4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	100	100
4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	296,00	1.200	1.000
4515 5620	Fortbildung des Personals	160,00	1.300	1.000
4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	409,91	500	500
4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500	500
4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.837,86	3.000	3.000
4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.724,59	2.500	2.500
4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	582,83	800	1.200
4515 6501	Geschäftsausgaben Jugendbeirat (Demokratie Leben!)	4.114,34	0	0
4515 6521	Gebühren Internetanschluß	693,65	1.000	1.200
4515 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0	0
4515 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Jugendbeirat)	743,72	0	0
4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	80,00	100	100
4601 5000	Gebäudeunterhaltung	311,49	2.000	2.000
4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	927,03	2.000	2.000
4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	123.400,00	139.900	139.900
4602 1108	Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	5.900,00	5.900	5.300
4602 5000	Gebäudeunterhaltung	22.685,22	20.000	20.000
4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	7.201,51	7.300	7.300
4640 1108	Benutzungsentgelte	180.289,72	205.900	206.000
4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	45.408,63	45.100	27.500
4640 1121	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	26.384,30	44.300	36.800
4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0	0
4640 1600	Erstattung Personalkosten Bund für PiA (neue HH-Stelle)	0,00	0	15.800
4640 1620	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	0,00	3.600	1.400
4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.052,90	2.500	4.100
4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	111.791,92	111.700	70.000
4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	5.568,89	0	0
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	144.187,64	144.100	381.600
4640 1721	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	78.248,11	54.500	30.900
4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	17.448,47	15.300	15.500
4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	973,53	1.800	0

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 inkl. 4. NT-HH	Ansatz 2020
4640 1760	Spenden	7.621,57	0	0
4640 5000	Gebäudeunterhaltung	6.770,27	25.000	25.000
4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.994,17	2.000	2.000
4640 5621	Aus- und Fortbildung (Anleiterqualifizierung im PiA-Modell)	0,00	0	1.000
4640 5622	Qualitätsmanagementverfahren (neu)	0,00	0	2.000
4640 5716	Arbeitsmaterial	2.201,19	2.200	2.200
4640 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0	500
4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	895,88	900	1.500
4640 6023	Kosten für spez./prälv. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	800,00	0	0
4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	28.536,32	46.800	40.900
4640 6510	Bücher und Zeitschriften	499,07	500	500
4640 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	100	100
4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	7.621,57	0	0
4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	54,78	100	100
4640 6771	pädagogische Fachberatung	1.867,82	1.900	1.900
4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	16.259,53	16.300	16.300
4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	12.835,95	13.200	12.300
4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	4.900	0
4641 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	0	363.000
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	25.927,05	12.000	15.000
4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	3.932,79	1.900	27.000
4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	9.542,09	400	8.900
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	399.221,57	360.000	646.100
4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300	44.300
4642 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	0	296.500
4642 5000	Gebäudeunterhaltung	28.482,26	10.000	12.000
4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	65.497,00	65.500	0
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	265.059,59	196.000	494.000
4643 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	0	197.900
4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	135.820,00	97.500	293.600
4644 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	0,00	0	255.300
4644 1621	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	0,00	0	176.400
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	153.440,23	169.000	362.900
4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	99.056,67	142.000	277.400
4645 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	0,00	0	325.400
4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	59.410,51	60.000	81.300
4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	297.872,40	302.600	532.700
4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	139.577,94	158.000	195.500
4645 7176	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA)	0,00	10.200	4.500
4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	41.545,03	35.100	144.400
4647 6720	Finanzierungsbeitrag am SQKM ab 01.08.2020 (KiTa-Reform-Gesetz)	0,00	0	1.075.100
470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	10.000,00	15.000	15.100
550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.964,95	8.600	8.800
550 6015	Sportlerehrung	311,53	2.000	2.000
550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	50,00	300	600
550 7021	Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät	3.500,00	0	1.500
550 7022	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	0,00	33.000	30.000
551 1710	Zuweisung Land (BBN)	22.182,00	6.000	0
551 5000	Gebäudeunterhaltung (neue HHSt.)	0,00	0	2.500
551 5224	Versicherungsschäden	540,26	0	0
551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900	27.900
560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	51.132,19	37.900	40.800
560 1676	Kostenanteil Sportvereine	0,00	0	0
890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	0,00	0	0